



An die
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Frau Dr. Cornelia Klisch

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
Herrn Torsten Wolf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Herrn Dieter Laudenbach

im Hause

24. Februar 2021

Stellungnahme

der Fraktion der CDU

Die Fraktion der CDU nimmt gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit § 54 der Geschäftsordnung und Ziffer I des Beschlusses des Thüringer Landtages „Beteiligung des Parlaments während der Corona-Pandemie sicherstellen“ (Drs. 7/2459) vom 18. Dezember 2021 zum Tagesordnungspunkt „Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 10. Februar 2021 und dessen Umsetzung im Freistaat Thüringen“ Stellung:

Stellungnahme der Fraktion der CDU

zum Entwurf eines „Thüringer Orientierungsrahmen - Weg aus der Corona-Krise und Stufenplan Corona-Maßnahmen“

Vorbemerkung:

Es ist grundsätzlich richtig und wird von der CDU-Fraktion begrüßt, Gesundheitsschutz und Öffnungsstrategien in Form eines Stufenplans aufeinander zu beziehen. Um die Menschen im Freistaat weiterhin zum gemeinsamen Einsatz gegen die Seuche zu motivieren, braucht es eine klare Perspektive! Dieser Lichtblick und Ausweg aus der Krise ist überfällig und muss Verlässlichkeit in die inkonsequente Zick-Zack-Politik der Landesregierung bringen.

Mit klarem Kurs und dem verantwortungsvollen Gemeinschaftssinn der Bürger ist es Deutschland gelungen, die Corona-Pandemie einzudämmen. Thüringen ist leider immer noch bundesweiter Spitzenreiter bei den Neuinfektionen. Die Rahmenbedingungen sind in allen Bundesländern ähnlich. Insofern muss sich die Landesregierung kritischen Fragen stellen, warum Thüringen im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern so schlecht dasteht. Eine unklare Verordnungslage, hektische Kommunikation und sprunghafte Neuerungen führen zu einer Verunsicherung bei Bürgern, Wirtschaft, Kreisen und Städten. Darüber hinaus verärgern viele die einseitige Verlängerung des Lockdown unabhängig vom Ausgang der MPK. Insgesamt ist mehr Klarheit und Verlässlichkeit angezeigt.

Notwendige Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und Perspektiven für die Aufhebung von Einschränkungen werden umso mehr Akzeptanz finden, je klarer und eindeutiger die jeweiligen Regeln formuliert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Stufenplan sich in den bundesweiten Rahmen einfügt, um missverständliche Beschlusslagen so weit als möglich zu vermeiden. Die Möglichkeiten regelmäßiger, dichter Testungen werden durch die Landesregierung insgesamt zu wenig in den Blick genommen. Dies muss dringend überarbeitet und mit einer Finanzierungssicherheit des Landes, zumindest für die Testung der Landesbediensteten, hinterlegt werden.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Erwägung haben wir zum „Thüringer Orientierungsrahmen - Weg aus der Corona-Krise und Stufenplan Corona-Maßnahmen“ folgende

Anmerkungen:

Abgrenzung und Definition der Stufen: Der Inzidenzwert 25 im Stufenplan wirkt willkürlich und zu niedrig. Wenn sich an den medizinischen Kapazitäten orientiert werden sollte, ist der Wert 35 deutlich besser. Viele Lockerungen sind ab diesem Moment bereits begründbar (z.B. Treffen von 10 Personen). Eine Stufe 1 ab Inzidenz von 5/100.000 ist keine Perspektive, dann könnte eine einzelne Familie, die aus dem Urlaub zurückkehrt, bereits für Verschärfungen für alle Branchen sorgen. Deshalb sollte dies Stufe überdacht werden. Der Stufenübergang muss klarer definiert werden.

Kriterien jenseits des Pandemiegeschehens: Sachliche Kriterien (Hygienekonzepte + weitere Schutzvorkehrungen, z.B. Luftfilteranlagen, Personalschulungen, Abstand, Nutzung von FFP2- und medizinischen Masken) müssen über eine abstrakte Infektionsgefahr hinaus als Kriterien einer möglichen Öffnung für Unternehmen geknüpft sein. Ein Großteil von Unternehmen ist nicht als Infektionsherd auffällig geworden. Die Akzeptanz zur Einhaltung von Maßnahmen wird durch die Anerkennung intensiver Schutzbemühungen verstärkt.

Tests konsequent nutzen und berücksichtigen: Tests (und Schnelltests) sollten als Beitrag für Öffnungsperspektiven offensiver in den Orientierungsrahmen und Stufenplan eingearbeitet werden. Dies gilt für Kitas, Schulen und Krankenhäuser genauso wie für Freizeit- und Kultureinrichtungen, Unternehmen und den Einzelhandel, ausdrücklich aber auch für die Veranstaltungswirtschaft sowie Hotellerie und Gastronomie.

Flächenbezogene Regeln stärker gewichten: Für den Veranstaltungsbereich im weiteren Sinne sollten in Abhängigkeit vom Veranstaltungsort (innen/außen) grundsätzlich flächenbezogene Kriterien statt reiner Teilnehmerzahlen herangezogen werden. In Kombination mit den AHA-Regeln ermöglichen sie einen weitgehenden Infektionsschutz.

Vorlaufzeiten einplanen: Unternehmen können nicht von einem auf den anderen Tag öffnen und schließen, Gastronomie braucht Organisationszeit, Schulen und Kindergärten

sowie Eltern müssen sich vorbereiten. Abrupte Wechsel bei schnell schwankenden Inzidenzzahlen sind zu vermeiden. Korridore hinsichtlich der Indizes und der Zeit könnten ein Ansatz sein, um die Anpassung an neue Lagen zu erleichtern. Wechsel der Stufen sind frühzeitig mitzuteilen. Kurzfristige Entscheidungen der Landesregierung, wie die der Schulschließung nach vorher verkündeter Öffnung, dürfen nicht mehr vorkommen.

Unbeabsichtigte Nebenfolgen vermeiden: Die Entscheidung der Öffnung von Branchen darf nicht zu Nachteilen bei erneuten Hilfsansprüchen führen. Es muss geprüft werden, dass der Orientierungsrahmen nicht zulasten der Förder- und Entschädigungsprogramme geht. Auch trotz einer Öffnung kann nicht von sofortiger Rückkehr auskömmlicher Umsätze ausgegangen werden. Hierfür braucht es Übergangsregeln.

Eindeutigkeit in der Terminologie: Unbestimmte Begriffe wie „unterschiedlich großzügige Notbetreuung“, „stabile positive Infektionsentwicklung“, „negative Infektionsentwicklung“ oder „Ausnahmen für unterschiedliche feste Schülergruppen“ sind nicht geeignet, das erforderliche Maß an Orientierung und Verhaltenssicherheit zu gewährleisten. Es braucht klare Regeln und auch keine Vielzahl unterschiedlicher Verordnungen, in oft vielmals geänderter Form. Ein vereinheitlichtes Regelwerk muss angestrebt werden.

Sachgerechte Differenzierung nutzen: Für den Vereinsbereich ist von größter Bedeutung, dass nach unterschiedlichen Graden des potentiellen Gesundheitsrisikos differenziert wird. So empfiehlt es sich etwa beim Sport, zwischen Gruppe-, Paar- oder Einzelsport genauso zu unterscheiden wie zwischen Sport im Freien oder in der Halle. Das gleiche gilt zwischen Innen- und Außengastronomie.

Sachwidrige Differenzierung vermeiden: Wenn ähnlich gelagerte Sachverhalte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden, ist dies noch lange kein Grund, sie ungleich zu behandeln. So schafft man kein dringend nötiges Vertrauen. Wenn die Gastronomie bis zu einer 100er Inzidenz mit Hygienekonzept bis 21:00 Uhr öffnen kann,

vermag nicht einzuleuchten, warum der Restaurantbetrieb im Hotel ab einer Inzidenz von über 50 schließen soll.

Für die Fraktion der CDU



Dr. Thadäus König, MdL



Martin Henkel, MdL



Christian Tischner, MdL